

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 17

Kiel, den 14. September

1960

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

## II. Bekanntmachungen

Kollekten im Oktober 1960 (S. 123) — Girokonto der Landeskirchenkasse (S. 123) — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Kiel Ansgar-Ost, Propstei Kiel (S. 124) — Gräber auf Begräbnisplätzen (S. 124) — Briefmarken für Bethel (S. 124) — Konferenz im Burckhardtthaus (S. 125) — Lehrgänge für Kirchenmusiker (S. 125) — Fortbildungstagung für Verwaltungskräfte (S. 125) — Klosterbibliothek in Preetz (S. 126) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 126) — Stellenausschreibung (S. 126).

## III. Personalien (S. 126)

## Bekanntmachungen

Kollekten im Oktober 1960

Kiel, den 3. September 1960

1. Am Erntedanktag, 2. Oktober, für die Innere Mission der Patenkirche in Pommern.

Die Gemeinden werden aufgerufen, die Arbeit der Inneren Mission in Pommern wirksam zu unterstützen. Unter den besonders schwierigen Bedingungen in der SBZ wird hier trotz aller Erschwerungen ein oft entsagungs- und aufopferungsvoller Dienst geleistet. Junge diakonische Kräfte werden herangebildet und noch immer geht viel Hilfe von dieser kirchlichen Arbeit aus. An unserem Erntedankopfer sollen die Brüder und Schwestern der Patenkirche spüren: Wir sind nicht verlassen.

2. Am 18. Sonntag nach Trinitatis, 16. Oktober, für den Evangelischen Bund und den Martin-Luther-Bund.

Der Evangelische Bund verfolgt durch das Konfessionskundliche Institut das Geschehen im Raum der Röm.-Kath. Kirche, der Freikirchen und Sekten. In der geistigen Auseinandersetzung leistet er mit seiner Arbeit den Gemeinden wertvolle Hilfe und liefert ihnen das Rüstzeug. In unserer Zeit des Gesprächs zwischen den Konfessionen fällt ihnen die unerläßliche Aufgabe zu, das Erbe der Reformation erhalten zu helfen.

Der Martin-Luther-Bund unterstützt besonders lutherische Gemeinden in Konfessionell anderer Umgebung. Er versucht, sie nach Kräften zu unterstützen. Die Kollektenbitte gilt im Blick auf diese beiden Aufgaben, die so von den Gemeinden nicht wahrgenommen werden können.

3. Am 19. Sonntag nach Trinitatis, 23. Oktober, frei für Landesamännertag

4. Am 20. Sonntag nach Trinitatis und am Reformationsfest, 30./31. Oktober, für das Gustav-Adolf-Werk.

Das Gustav-Adolf-Werk hilft den Evangelischen in der Zerstreuung.

Das Gustav-Adolf-Werk ruft anlässlich des Gedenktages der Reformation zu einem Opfer für Evangelische Christen in besonderer Not auf. Die Gaben sind zum Wiederaufbau des völlig zerstörten Gemeindezentrums in Puerto Montt (Chile) und für die Abhilfe einer besonderen Notlage eines der größten Werke der Inneren Mission in Österreich, des Kinderheims in Waiern (Kärnten) bestimmt. Das Gustav-Adolf-Werk bittet, die Glaubensbrüder durch diese Hilfe zu stärken und ihnen bei der Überwindung der Nöte zu helfen.

Sonder Spenden für Puerto Montt bzw. für Waiern können mit Zweckangabe an das GAW in Kiel, P.Sch. Kto. Sbg. 144 56 überwiesen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

S c h w a r z

J.-Nr. 15520/60/X/ P 1

Girokonto der Landeskirchenkasse

Kiel, den 10. September 1960

Das bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bestehende Girokonto der Landeskirchenkasse führt ab sofort die Konto-Nr. 21065. Bei künftigen Zahlungen ist nur noch die neue Konto-Nummer anzugeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. E p h a

J.-Nr. 15 856/60/11/A 4

## Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde  
Kiel Ansgar-Ost, Propstei Kiel

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Kiel Ansgar-Süd und des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird angeordnet:

## § 1

Unter Herauslösung aus der Kirchengemeinde Kiel Ansgar-Süd wird eine selbständige Kirchengemeinde Kiel Ansgar-Ost gebildet. Die Grenzen der neuen Kirchengemeinde werden wie folgt festgesetzt:

Adolfplatz, Adolfstraße 43—55, 42—58, Beseler Allee 29—63, 32—60, Clausenitzstraße, Düppelstraße 65—91, 58—88, Gestionstraße, Gerhardsstraße 41—99, 62—110, Eneisenaustraße, Soltenauer Straße 106—176, Waigstraße 19—53, 20—52, Wilhelmshavener Straße, Wrangelstraße 25—61, 20—62.

## § 2

Die in der Kirchengemeinde Ansgar-Süd errichtete 2. Pfarrstelle geht als 1. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Kiel Ansgar-Ost über.

## § 3

Die Kirchengemeinde Kiel Ansgar-Ost gehört auf Grund des § 2 der Anordnung betreffend die Bildung eines Parochialverbandes ev.-luth. Kirchengemeinden in Kiel vom 2. September 1908 (Kirchl. Gef. u. V.-Bl. S. 102) zum Kirchengemeindeverband Kiel.

## § 4

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 19. April 1960

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

gez. M u s

(L. S.)

J.-Nr. 6404/60/I/5/Kiel Ansgar-Süd 1

Kiel, den 30. August 1960

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. E p h a

J.-Nr. 15 594/60/I/5/Kiel Ansgar-Ost 1

## Gräber auf Begräbnisplätzen

Kiel, den 29. August 1960

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat dem Landeskirchenamt mitgeteilt, daß die Polizeiverordnung betreffend Gräber auf Begräbnisplätzen vom 7. Mai 1929 (vgl. Kirchl. Gef. u. V.-Blatt S. 144) ebenso wie die Polizeiverordnung betreffend Bestattung und Beförderung von Leichen vom 23. Juli 1930 (Reg. Amtsbl. S. 310) als gegenstandslos zu betrachten sind.

Stattdessen gelten nach Auffassung des Innenministers lediglich die mit Kunderlaß vom 18. Januar 1937 (KM Bli V S. 113) herausgegebenen Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofes und Friedhofsordnungen. Dieser Kunderlaß, der als „Musterfriedhofsordnung von 1937“ bekannt geworden ist, enthält in Abschnitt IV Zinweise für die Anlage von „Reihengräbern“, „Wahlgräbern“ und „Ascherstätten“, jedoch keine näheren Angaben über die Anlage eines Grabes, insbesondere über seine Tiefe, auch nicht über die Ruhefrist (Verwehung-

frist). Abgesehen davon bestehen auch formale Bedenken gegen eine rechtliche Verbindlichkeit dieses Erlasses, zumal er nicht als Gesetz oder Verordnung verkündet worden ist.

Gleichwohl sind die Kirchengemeinden, die Träger von Friedhöfen sind, nicht befugt, in den Friedhofsordnungen nach ihrem Ermessen Bestimmungen darüber zu erlassen, wie die Gräber in ihrer Tiefe und Abgrenzung zu Nachbargräbern beschaffen sein müssen. Zu beachten ist die Vorschrift des § 75 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (Dienstordnung für die Gesundheitsämter — Besonderer Teil —) vom 30. März 1935 — R. Min. Bl. — Zentralbl. f. d. Deutsche Reich S. 327 ff. —, (abgedruckt bei Böldner — Muus — Rechtsquellen-Sammlung — Band II unter IX B 514), wo verbindlich festgelegt ist, daß die Entwürfe der zu erlassenden Begräbnis- und Friedhofsordnungen vom Amtsarzt zu prüfen sind. Diese Dienstanweisung bindet auch die Kirchengemeinden, die Träger von Friedhöfen sind. Die Kirchenvorstände sind danach verpflichtet, den Entwurf von Friedhofsordnungen, die Bestimmungen über die Tiefe und die Belegung eines Grabes enthalten, den Kreisgesundheitsämtern zur Begutachtung vorzulegen, bevor um die kirchenaufsichtliche Genehmigung einer Friedhofsordnung gem. Art. 38 Abs. 1 Ziffer 7 in Verbindung mit Abs. 2 Rechtsordnung nachgesucht wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

M u s

J.-Nr. 11 738/60/VII/M 9

## Briefmarken für Bethel

Kiel, den 26. August 1960

Die von Bodelschwingschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld sind mit folgender Bitte an uns herangetreten:

„Im Rahmen der Arbeitstherapie werden Kranke in Bethel mit dem Bearbeiten der von unseren Freunden gesammelten Briefmarken beschäftigt. Das Loslösen der Marken von den Papierresten der Umschläge, das Trocknen, Sortieren, Bündeln, Bearbeiten von fehlenden und die Zusammenstellung von Auswahlheften, der Versand und alles, was mit dem Schriftwechsel zusammenhängt, bringt einer Anzahl unserer Pflegebefohlenen eine sinnvolle Erfüllung ihres Alltages in Bethel. Durch die Briefmarkensammelstelle Bethels leisten nicht nur in unserem Vaterland, sondern auch im Ausland Glieder der Gemeinde Jesu Christi einen Beitrag zur Arbeit der Bethel-Mission im Raume Tanganika. Die Bethel-Mission kann seit dem Jahre 1958 aus den Erträgnissen der Briefmarkensammelstelle nach Abzug der Unkosten für Porti, Heizung, Licht, Reinigung, Gehälter für das Pflegepersonal, Steuern usw. zwei Missionaren den Jahresunterhalt gewähren. Durch die zunehmende Vermehrung der Freistempler werden Briefmarken immer seltener. Wir sind deshalb gehalten, nach neuen Möglichkeiten auszuforschen, um Briefmarken herein zu bekommen.“

Es würde für uns eine Hilfe sein, wenn Sie in Ihrem Dienstbereich die Gemeinden ansprechen würden, für uns Briefmarken zu sammeln. Vereinzelt helfen Kinder des kirchlichen Unterrichts und senden Briefmarken ein. Es könnte diese Hilfe aber noch stärker werden.

Ausdrücklich bemerken wir: Es liegt uns sowohl an den einfachen Marken des täglichen Verkehrs wie auch an sonstigen Postwertzeichen des In- und Auslandes.“

Wir bitten die Propsteien, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, dem Anliegen Bethels nach Möglichkeit zu entsprechen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. E p h a

J.-Nr. 14 303/60/I/1/Q 35

## Konferenz im Burckhardtthaus

Kiel, den 29. August 1960

Wie alljährlich veranstaltet das Burckhardtthaus eine Konferenz für Pfarrer und Pfarrfrauen vom 3. — 8. Oktober 1960 in Gelnhausen. Auf dieser Konferenz soll der Dienst, der im Winter 1960/1961 unter jungen Menschen geschehen kann, gemeinsam vorbereitet werden. Vorgeesehen sind u. a. tägliches Bibelstudium (Pfalzer) unter Leitung von Pfarrer Dr. Jörg Jink, Referate von Dr. Kob, Universität Münster (Der jugendliche Pendler als Typus des jungen Menschen von heute), Vikarin Ilse Ullsch (Katechetische Arbeitsgemeinschaft), Vikarin E. K. Schmidt (Begegnung und Gespräch mit jungen Menschen), Pfarrer W. Fuhrmann und Pfarrer W. Graffam, Gelnhausen.

Anmeldungen werden bis zum 20. September an das Hauptbüro des Burckhardtthauses/West in Gelnhausen/Sessen erbeten. Nähere Mitteilungen werden von dort zugesandt. Der Tagungsbeitrag beträgt 25,— DM.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.Nr. 15 153/60/VI/Q 16

## Lehrgänge für Kirchenmusiker

Kiel, den 26. August 1960

Der Landeskirchenmusikdirektor veranstaltet in nächster Zeit folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge für Kirchenmusiker:

1. 12. bis 15. September in Rickling  
Methodik und Praxis des Singens mit Kindern  
Leitung: Prof. Adolf Detel
  2. 19. bis 22. September in Rickling  
Chordirigieren  
Leitung: Prof. Adolf Detel
  3. 3. bis 7. Oktober in Rendsburg  
Aus- und Fortbildungswoche für Kirchenmusiker  
Hierzu sind eingeladen Kirchenmusiker und Aushilfskräfte, die in kleineren Gemeinden tätig sind, bisher keine Ausbildung gehabt bzw. Prüfung gemacht haben und Kirchenmusiker mit der Kleinen Prüfung, die gefördert werden möchten. Den Teilnehmern wird eine vielseitige praktische Grundausbildung (insbes. für die Sing- und Chorarbeit) geboten.  
Leitung: Otto Neuthien
  4. 25. bis 28. Oktober in Rickling  
Künstlerisches Orgelspiel  
Grundfragen der künstlerischen Wiedergabe klassischer Orgelmusik.  
Leitung: Johannes Brenneke
- In der zweiten Oktoberhälfte und ersten Novemberhälfte sind noch folgende zwei- bis dreitägige Kurse geplant:
5. Methodik und Praxis des Singens mit Kindern  
(Wiederholung des unter 1) genannten Kurses in Breklum)  
Leitung: Prof. Adolf Detel
  6. Liturgisches Singen  
Leitung: Dr. Otto Brodde
  7. Stimmbildung für Einzelsingen und Chorflang  
Leitung: Ortwin von Zolst

8. Klingende Kirchenmusikgeschichte  
Zeitgenössische Kirchenmusik

Leitung: Dr. Otto Brodde

## 9. Orgelbau (mit Orgelbesichtigungen)

Leitung: Friedrich Bihn

Meldungen zur Teilnahme nimmt der Landeskirchenmusikdirektor Otto Neuthien (Samburg 39, Wiefendamm 154) entgegen.

Das Landeskirchenamt hat keine Bedenken dagegen, daß den an einem Lehrgang teilnehmenden Kirchenmusikern die Jahreskosten 2. Klasse aus Kirchenkassemitteln erstattet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.Nr. 14 869/60/VIII/7/H 23

## Fortbildungstagung für Verwaltungskräfte

Kiel, den 29. August 1960

Der Verband der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein wird in der Zeit vom 24. bis 27. Oktober 1960 eine Freizeit für Mitarbeiter aus der kirchlichen Verwaltung durchführen. Tagungsort ist die Landvolk-Hochschule Koppelsberg/Plön. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

## 1. Tag (24. Oktober 1960)

- 12.30 Uhr: Mittagessen  
14.00 Uhr: Referat:  
„Wird die Selbständigkeit der Gemeinden durch die Einrichtung bzw. Errichtung eines Propstei-Kentamtes gefährdet?“  
Anschließend Aussprache  
19.00 Uhr: Abendessen  
Anschließend gemütliches Beisammensein und Erfahrungsaustausch.

## 2. Tag (25. Oktober 1960)

- 8.00 Uhr: Morgenandacht  
8.30 Uhr: Frühstück  
9.00 Uhr: Bibelarbeit  
10.00 Uhr: Referat:  
„Die rentable Gestaltung des kirchlichen Friedhofes.“  
Anschließend Aussprache  
12.30 Uhr: Mittagessen  
14.00 Uhr: Auswertung des Themas anhand von praktischen Fällen  
19.00 Uhr: Abendessen  
20.00 Uhr: Lichtbildervortrag „Der Koppelsberg“

## 3. Tag (26. Oktober 1960)

- 8.00 Uhr: Morgenandacht  
8.30 Uhr: Frühstück  
9.30 Uhr: Referat:  
„Die tarifrechtliche Bewertung der kirchlichen Angestelltentätigkeit.“  
Anschließend Aussprache  
12.30 Uhr: Mittagessen  
14.00 Uhr: Auswertung des Themas anhand von praktischen Fällen.  
19.00 Uhr: Abendessen  
20.00 Uhr: Vortrag (Ein Mitarbeiter vom Landesjugendpfarramt Koppelsberg soll noch um einen Vortrag gebeten werden).

## 4. Tag (27. Oktober 1960)

- 8.00 Uhr: Morgenandacht  
 8.30 Uhr: Frühstück  
 9.00 Uhr: Bibelarbeit  
 10.00 Uhr: Referat:  
 „Wert und Bedeutung eines landeskirchlichen  
 Lastenausgleichs“.  
 12.30 Uhr: Mittagessen  
 Anschließend Abreise

Die Teilnahme an der Tagung wird vom Landeskirchenamt empfohlen. Gegen die Erstattung der Fahrtkosten 2. Klasse bestehen keine Bedenken.

J.-Nr. 14 519/60/VIII/7/H 26

## Klosterbibliothek in Preetz

Kiel, den 24. August 1960

Die Klosterbibliothek in Preetz bittet auf Grund einer Revision ihrer Bestände, in allen Pastoraten und Gemeindebüchereien nach ihr gehörenden Büchern zu sehen. Sie sind zu erkennen an dem Stempel der Bibliothek — Rundstempel mit Umschrift und Kreuz. Vornehmlich werden vermißt amtliche Anzeiger — in Buchform — aus den Jahren 1848 — 1851. Mitteilungen erbittet Oberlandeskirchenrat i. K. Brumack, Preetz, Klosterhof 3.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 15 229/60/VI/Kloster Preetz 1

## Ausreibung von Pfarrstellen

Die 7. Pfarrstelle (Stadtteil Sude) der Kirchengemeinde Tzehoe, Propstei Münsterdorf, wird zum 1. November 1960 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Tzehoe zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Predigtstätte für die 7. Pfarrstelle ist die St. Ansgar-Kirche. Der Bezirk

umfaßt etwa 7000 Seelen. Modernes unmittelbar neben der Kirche gelegenes Pastorat ist vorhanden. In Tzehoe befinden sich Oberschulen aller Typen sowie eine Mittelschule.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15669/60/VI/4/Tzehoe 2 f

\*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tzehoe, Propstei Münsterdorf, wird zum 1. Dezember 1960 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Tzehoe zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Die 3. Pfarrstelle (Patronatsstelle) hat ihre Predigtstätte an der St. Laurentii-Kirche. Der Bezirk umfaßt etwa 4000 Seelen. Sehr geräumiges neu erbautes Pastorat steht zur Verfügung. Erwünscht ist, daß der Inhaber der 3. Pfarrstelle die Verantwortung für die Jugendarbeit der Gesamtgemeinde trägt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 15555/60/VI/4/Tzehoe 2 b —

## Stellenausschreibung

Die neugeschaffene hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichsgabe (Propstei Pinneberg) soll baldmöglichst besetzt werden. Friedrichsgabe mit 5000 Einwohnern liegt im Aufbaugebiet am Stadtrand von Hamburg. Es werden Bewerber gesucht, die neben der Anstellungsfähigkeit B besonders auch Eignung für den Aufbau und die Leitung des Kirchenchors, eines Kinderchors sowie eines Posaunenchores und von Instrumentalgruppen haben.

Die Vergütung richtet sich nach Gruppe VII TV. A (Ortsklasse A).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichsgabe, Post Hamburg-Sarksheide, Bahnhofstr. 75, erbeten.

J.-Nr. 15649/60 VIII/7 Friedrichsgabe 4

## Personalien

### Eingeführt:

Am 21. August 1960 der Pastor Christoph Süßebecker als  
 Pastor in die Pfarrstelle des Bezirks Rödemis der Kirchengemeinde Sufum, Propstei Sufum-Bredstedt.